

Bescheinigung für Sportschützen

über das Vorliegen eines Bedürfnisses zur Beantragung der Erlaubnis zum Erwerb und Besitz

- von Schusswaffen gemäß § 14 Abs. 2 WaffG (halbautomatische Langwaffen/mehrerschüssige Kurzwaffen)
- von Schusswaffen gemäß § 14 Abs. 3 WaffG (bei mehr als drei halbautomatischen Langwaffen oder mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen)
- von Schusswaffen gemäß § 14 Abs. 4 WaffG (Einzelladerwaffen, Perkussionswaffen, Repetierlangwaffen mit gezogenen Läufen)

Familienname (ggf. Geburtsname),

Vornamen

Geburtsdatum/ -ort

wird hiermit bescheinigt, dass er/sie

seit

Datum

Mitglied des

Name des Vereins

ist, aktiv am Schießtraining teilgenommen hat und

die beantragte Waffe

Waffenart (Pistole; Revolver; Einzellader-/Repetier-/Selbstlade – Büchse/Flinte) / Kaliber

benötigt.

Für Schusswaffen gemäß § 14 Abs. 2 WaffG ist glaubhaft zu machen, dass das Mitglied

- seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in einem Verein regelmäßig als Sportschütze betreibt und die zu erwerbende Waffe für eine Sportdisziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes zugelassen und erforderlich ist.

Art der Disziplin (Ziffer gem. Sportordnung)

Für Schusswaffen gemäß § 14 Abs. 3 WaffG ist glaubhaft zu machen, dass die weitere Waffe

- von ihm zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt wird oder
- zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich ist.

Art der Disziplin (Ziffer gem. Sportordnung)

Die Schießstätte des Vereins ist ordnungsgemäß für folgende Waffen und Munition zugelassen:

Der Verein hat eine Nutzungsvereinbarung mit

Name der Schießstätte

zugelassen für folgende Waffen und Munition

Der Antragsteller ist gemäß § 7 WaffG sachkundig, verfügt über die in § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 AWaffV aufgeführten Kenntnisse und kann dies durch Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses nachweisen.

Unterschrift/Stempel des Vereins

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Verbandes

Ort, Datum